

## **Auszug aus dem Gemeinderatsprotokoll Nr. 68**

Sitzung	3. März 2015
Vorsitz	Hubert Sele, Vorsteher
anwesend	Felix Beck, Winkelstrasse 21 Jonny Beck, Hofstrasse 37 Mario Bühler, Burkatstrasse 21 Hanspeter Gassner, Wangerbergstrasse 56 Stefan Gassner, Farabodastrasse 40 Karla Hilbe, Raistrasse 9 Jonny Sele, Winkelstrasse 42 Erich Sprenger, Tristelstrasse 36 Angelika Stöckel, Gschindstrasse 20  zu Traktandum 860 Peter Indra, LMM Franz Beck, Mitglied der Finanzkommission Dieter Gassner, Mitglied der Finanzkommission Ulrike Beck, Gemeindegassnerin
entschuldigt	Benjamin Eberle, Im Sütigerwis 17
Protokoll	Cornelia Schädler

### Traktanden

860. Vermögensanlagen der Gemeinde Triesenberg
  - a) Bericht über die Entwicklung der Vermögensanlagen
  - b) allfällige leichte Anpassung der Anlagerichtlinien
861. Genehmigung des Protokolls vom 10. Februar 2015
862. Auflösung des Mietverhältnisses mit Kinderärztin Dr. Dorothee Laternser und Vermietung der Kinderarztpraxis an Dr. Thomas Frick
863. Sanierung Täscherlochstrasse und Werkleitungserneuerung, Abschnitt Landstrasse Gufer – Manfred Beck / Auftragsvergaben
864. Sanierung Gschindstrasse und Werkleitungserneuerung, Abschnitt Bruno Sprenger – Helmut Beck / Auftragsvergaben
865. Sanierung der Wasserversorgung Hinder Prufatscheng
866. Ansuchen der Wasser-Genossenschaft Tänsis-Brunnen um Ausbau der Gemeindegewässerversorgung im Gross-Steg
867. Aufforstungs- und Verbauungsprojekt im Alpelti, 3. Etappe (BGS-Projekt)
868. Wiederaufnahme des Projektes zur Verlängerung des Steinschlagschutzdammes im Bergwald gegen Süden
869. Gewährung eines zinslosen Darlehens an die neu gegründete Alpen-Genossenschaft Triesenberg

870. Durchführung des Dorffests 2015

871. Information zu aktuellen Baugesuchen

\* \* \*

## 860. Vermögensanlagen der Gemeinde Triesenberg

### a) Bericht über die Entwicklung der Vermögensanlagen

### b) allfällige leichte Anpassung der Anlagerichtlinien

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Gemeindevorsteherung

Gäste: Finanzkommission, Peter Indra von der LMM, Gemeindegassierin

Begründung/Sachverhalt

### a) Entwicklung der Vermögensanlagen

Die Gemeinde Triesenberg hat seit dem Jahre 2004 bei den drei liechtensteinischen Banken LGT, LLB und VPBank Vermögen angelegt. Nachfolgend die Kapitaleinzahlungen seit Mandatsbeginn:

LGT	29.07.2004	CHF 2 000 000	
	02.07.2007	CHF 1 300 000	CHF 3 300 000
LLB	10.08.2004	CHF 2 000 000	
	29.06.2007	CHF 700 000	
	12.07.2007	CHF 233 506 (EUR 140 874)	CHF 2 933 506
VPB	19.08.2004	CHF 2 000 509	CHF 2 000 509
<b>Total Kapitaleinzahlungen</b>			<b>CHF 8 234 015</b>
Wertzuwachs total bis 31. Dezember 2013			CHF 1 891 406
Vermögensstand am 31. Dezember 2013			CHF 10 125 421
Performance / Wertzuwachs im Jahr 2014 7.10 %			CHF 719 104
<b>Vermögensstand am 31. Dezember 2014</b>			<b>CHF 10 844 525</b>
Vermögensstand am 22. Februar 2015			CHF 10 930 000

Nach der Aufhebung der Euro-Untergrenze von CHF 1.20 am 15. Januar ist der Wert der Vermögensanlagen deutlich gesunken. Inzwischen konnte der Rückgang ausgeglichen und die Vermögensanlagen konnten wieder an Wert zulegen.

Die Firma LMM Controlling & Consulting ist seit Jahren von der Gemeinde mit dem Investment-Controlling beauftragt. Sie führt die Wertschriftenbuchhaltung, kontrolliert die Einhaltung der Anlagerichtlinien durch die drei Banken und berät die Gemeinde bezüglich Vermögensanlagen. Anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 3. März wird ein Vertreter der LMM über die Vermögensentwicklung generell und die Performance 2014 informieren.

## b) allfällige leichte Anpassung der Anlagerichtlinien

Die Anlagerichtlinien wurden vom Gemeinderat auf 1. Juli 2011 in Anlehnung an die Richtlinien des Landes wie folgt angepasst.

<u>Anlagesegment</u>	<u>neutrale Position</u>	<u>Bandbreite</u>
Liquidität	5 %	0 – 30 %
Obligationen	50 %	30 – 60 %
Aktien	35 %	0 – 40 %
Immobilien	5 %	0 – 10 %
Alternative Anlagen	5 %	0 – 10 %
Fremdwährungen total		0 – 20 %

Vorher hatte die Bandbreite für den Fremdwährungsanteil 0 – 40 % betragen.

Am 15. Januar 2015 hat die Schweizerische Nationalbank die Euro-Untergrenze von CHF 1.20 überraschend aufgegeben. Eine der drei Banken hat daraufhin den Vorschlag gemacht, die Gewichtung von CHF-Obligationen um 7.5 % zu Gunsten von USD-Obligationen ohne Absicherung des zugekauften Dollaranteils zu reduzieren. Dies ist aber von den Anlagerichtlinien her nur zulässig, wenn die Bandbreite des Fremdwährungsanteils erhöht wird.

### Antrag

Die Gemeindevorstellung und die Gemeindekasse beantragen, der Gemeinderat möge

- a) die Entwicklung der Vermögensanlagen zur Kenntnis nehmen
- b) entscheiden, ob in den Anlagerichtlinien der maximale Fremdwährungsanteil von 20 % auf 25 % erhöht wird.

---

Peter Indra von der LMM informiert die Gemeinderäte über die Vermögensentwicklung generell sowie die Performance 2014 und beantwortet Fragen aus dem Gemeinderat dazu.

### Beschluss

Die Entwicklung der Vermögensanlagen wird zur Kenntnis genommen.

Der maximale Fremdwährungsanteil in den Anlagerichtlinien wird von 20 % auf 25 % erhöht. (8 Stimmen / VU 5 Stimmen, FBP 3 Stimmen)

### **861. Genehmigung des Protokolls vom 10. Februar 2015**

Den Gemeinderäten zugestellt: Protokoll

Zu Traktandum 854 (Sanierung des Flachdaches beim Werkhof Guferwald) weist ein Gemeinderat darauf hin, er habe vorgebracht, dass die in die Jahre gekommene Hackschnitzelheizung im Werkhof erneuert werden sollte. Diese Bemerkung fehle im Protokoll.

Zum Punkt "Bewilligung der Kosten für den Umbau der Räumlichkeiten an der Schlossstrasse 1 (ehemalige Landesbank)" unter Informationen und Anfragen soll noch ergänzt werden, dass mehrere Gemeinderäte bemängeln, dass mit den Sanierungs- und Umbauarbeiten begonnen wurde bzw. einzelne Arbeiten bereits abgeschlossen waren, ohne dass eine Zustimmung und Freigabe der finanziellen Mittel durch den Gemeinderat vorlag.

#### **Beschluss**

Das Protokoll wird mit obigen Ergänzungen genehmigt. (einstimmig)

### **862. Auflösung des Mietverhältnisses mit Kinderärztin Dr. Dorothee Laternser und Vermietung der Kinderarztpraxis an Dr. Thomas Frick**

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Gemeindevorsteherung, Schreiben von Dr. Dorothee Laternser vom 13. Februar 2015

Begründung/Sachverhalt

Die Gemeinde hat seit 1. Januar 2008 die Praxisräume im 2. Obergeschoss der Liegenschaft Schlossstrasse 7, im Dorfzentrum, an Frau Dr. Dorothee Laternser vermietet. Das Mietverhältnis wurde für 10 Jahre fest abgeschlossen und würde am 31. Dezember 2017 enden. Eine vorzeitige Auflösung des Mietverhältnisses ist gemäss Mietvertrag im gegenseitigen Einverständnis der Vertragsparteien zulässig. Die Miete für die Räume mit einer Geschossfläche von 56 m<sup>2</sup> beträgt CHF 1 120.– im Monat.

Mit Schreiben vom 13. Februar 2015 hat Frau Dr. Laternser mitgeteilt, dass sie heuer das Pensionsalter erreiche und sich daher entschlossen habe, nach über 30 Arbeitsjahren hier im Land ihre Praxistätigkeit als Kinderärztin per 31. Dezember 2015 aufzugeben. Es sei ihr ein zentrales Anliegen, die weitere Versorgung ihrer Patienten gesichert zu wissen. Um dies zu gewährleisten, habe sie in Dr. Thomas Frick einen Facharzt für Kinderheilkunde gefunden, der bereit und in der Lage sei, sowohl ihre Patienten als auch die Praxisräume zu übernehmen. Voraussetzung sei allerdings, dass Dr. Frick von Seiten des Krankenkassenverbandes und der Ärztekammer eine OKP-Zulassung (Zulassung zur obligatorischen Krankenpflegeversicherung) zugesprochen erhalte.

Frau Dr. Laternser ersucht, die Gemeinde wolle sie auf 31. Dezember 2015 aus dem Mietverhältnis entlassen.

## Antrag

Die Gemeindevorsteherung beantragt, der Gemeinderat möge

- a) Dr. Dorothee Laternser auf 31. Dezember 2015 aus dem Mietverhältnis entlassen;
- b) Dr. Thomas Frick die Praxisräumlichkeiten zur Miete anbieten;
- c) beim Krankenkassenverband und bei der Ärztekammer beantragen, dass in Triesenberg eine Kinderarztpraxis weitergeführt werden kann und dafür eine OKP-Zulassung ausgeschrieben wird.

## Beschluss

Es werden folgende Beschlüsse gefasst: (einstimmig)

- a) Dr. Dorothee Laternser wird auf 31. Dezember 2015 aus dem Mietverhältnis entlassen, sofern die Nachfolge bis dahin geregelt ist.
- b) Dr. Thomas Frick werden die Praxisräumlichkeiten zur Miete angeboten.
- c) Der Krankenkassenverband und die Ärztekammer werden ersucht, mit der Erteilung einer entsprechenden OKP-Zulassung die Weiterführung einer Kinderarztpraxis in Triesenberg zu ermöglichen.

## 863. Sanierung Täscherlochstrasse und Werkleitungserneuerung, Abschnitt Landstrasse Gufer – Manfred Beck / Auftragsvergaben

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag des Gemeindebaubüros

Begründung/Sachverhalt

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 16. Dezember 2014 das Bauprojekt für die Sanierung der Täscherlochstrasse mit Werkleitungserneuerung (Baulos 2) Landstrasse Gufer bis Anwesen Manfred Beck genehmigt.

Nun liegen die Offerten für folgende Arbeitsgattungen vor:  
(Vergabeanträge aufgrund Offertvergleich, günstigste Offertsteller)

<b>Arbeitsgattung</b>	<b>Unternehmer</b>	<b>Vergabeantrag</b>	<b>Kostenvoranschlag</b>
Baumeisterarbeiten	Bühler Bau AG	CHF 669 468.90	CHF 837 000.00
Pflasterarbeiten	Toldo AG	CHF 94 864.20	CHF 75 600.00
Belagsarbeiten	Bühler Bau AG	CHF 117 782.35	CHF 140 400.00
Rohrbauarbeiten	ARGE Lampert/Bühler	CHF 45 264.40	CHF 70 200.00
Schlosserarbeiten	Bühler Metallbau	CHF 32 702.75	CHF 29 160.00
Strassenbeleuchtung	LKW	CHF 29 325.95	CHF 24 840.00
<b>Total</b>		<b>CHF 989 408.55</b>	<b>CHF 1 177 200.00</b>

### Antrag

Der Leiter Tiefbau beantragt, der Gemeinderat möge die Bauaufträge gemäss den Vergabeanträgen erteilen.

### Beschluss

Die Bauaufträge werden gemäss den Vergabeanträgen an die jeweiligen Unternehmer erteilt. (einstimmig, bei den Rohrbauarbeiten Mario Bühler und Jonny Beck im Ausstand sowie bei den Schlosserarbeiten Mario Bühler im Ausstand)

### 864. Sanierung Gschindstrasse und Werkleitungserneuerung, Abschnitt Bruno Sprenger – Helmut Beck / Auftragsvergaben

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag des Gemeindebaubüros

#### Begründung/Sachverhalt

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 16. Dezember 2014 das Bauprojekt für die Sanierung der Gschindstrasse mit Werkleitungserneuerung (Baulos 4) Anwesen Bruno Sprenger bis Helmut Beck genehmigt.

Nun liegen die Offerten für folgende Arbeitsgattungen vor:  
(Vergabeanträge aufgrund Offertvergleich, günstigste Offertsteller)

Arbeitsgattung	Unternehmer	Vergabeantrag	Kosten- voranschlag
Baumeisterarbeiten	Bühler Bau AG	CHF 262 885.95	CHF 329 000.00
Pflasterarbeiten	Toldo AG	CHF 49 149.35	CHF 67 000.00
Belagsarbeiten	Toldo AG	CHF 82 090.50	CHF 99 000.00
Rohrbauarbeiten	ARGE Lampert/Bühler	CHF 53 468.95	CHF 58 000.00
Strassenbeleuchtung	LKW	CHF 16 188.80	CHF 17 000.00
Total		<u>CHF 463 783.55</u>	<u>CHF 570 000.00</u>

### Antrag

Der Leiter Tiefbau beantragt, der Gemeinderat möge die Bauaufträge gemäss den Vergabeanträgen erteilen.

---

Im Gemeinderat wird angeregt, zukünftig Aufträge unter CHF 100 000.– nicht mehr öffentlich auszuschreiben, sondern als Direktauftrag oder im Verhandlungsverfahren zu vergeben. Damit bestehe die Möglichkeit, die Aufträge innerhalb der Gemeinde oder zumindest im Land zu vergeben. Dazu wird von einem Gemeinderat ergänzt, dass Aufträge sogar bis CHF 160 000.– im Verhandlungsverfahren vergeben werden könnten.

## Beschluss

Die Bauaufträge werden gemäss den Vergabeanträgen an die jeweiligen Unternehmer erteilt. (einstimmig, bei den Rohrbauarbeiten sind Mario Bühler und Jonny Beck im Ausstand)

### 865. Sanierung der Wasserversorgung Hinder Prufatscheng

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Gemeindevorsteherung, Situationsplan

Begründung/Sachverhalt

Früher waren die Häuser und Ställe in Hinder Prufatscheng mit Wasser ab den Quellen im Gebiet Oberguad versorgt. Auch vor dem Prufatschenger Haus, das im Eigentum der Gemeinde Triesenberg steht und denkmalgeschützt ist, war einst ein Brunnen. Vor etlichen Jahren wurde die Wasserversorgung aufgelassen, weil Wasserproben ergaben, dass die Qualität des Wassers nicht den Anforderungen an Trinkwasser genügt. Um die erforderliche Wasserqualität wieder zu erlangen, sind eine Sanierung der Quellfassung, ein neuer Sammelschacht, die Umzäunung des Quellbereichs und die Verlegung einer neuen Leitung notwendig.

Im Jahre 2004 erwarb die Gemeinde sechs Grundstücke im Hinder Prufatscheng und wurde damit auch Eigentümerin des Wasservorkommens (Quellfassung und Quellrecht) auf der Parzelle Nr. 4059.

Immer wieder wird von verschiedenen Seiten der berechtigte Wunsch geäussert, die Wasserversorgung im Hinder Prufatscheng wieder Instand zu setzen und vor dem Prufatschenger Haus einen Brunnen aufzustellen. Damit hätten Wanderer die Möglichkeit, sich zu erfrischen, und für Anlässe, wie etwa das Pfingstlager der Pfadfinder oder kulturelle Veranstaltungen, für Reinigungsarbeiten im Prufatschenger Haus oder die Tränke des Viehs stünde wieder Wasser zur Verfügung.

Nach Schätzungen des Wassermeisters und des Leiters Tiefbau kommt eine einfache Sanierung der Quellfassungen, die Erstellung eines neuen Sammelschachtes und die Verlegung einer neuen Leitung bis zum Prufatschenger Haus auf rund CHF 80 000.– zu stehen.

Nach Auskunft des Amtes für Lebensmittelkontrolle und Veterinärwesen ist das Wasser zu entkeimen, wenn damit ein öffentlicher Brunnen versorgt wird. Ansonsten ist ein Hinweisschild "kein Trinkwasser" anzubringen. Da im Hinder Prufatscheng kein Stromnetz vorhanden ist, gilt es abzuklären, welche Möglichkeiten einer Entkeimung sich bieten (Solar-UV-Entkeimungsanlage, Filter etc.).

Antrag

Die Gemeindevorsteherung beantragt, der Gemeinderat möge die Sanierung der Wasserversorgung im Hinder Prufatscheng beschliessen und einen Betrag von CHF 80 000.– für das Budget 2016 vorsehen.

Ein Gemeinderat bringt vor, dass er mit der Sanierung der Wasserversorgung Prufatscheng grundsätzlich einverstanden sei. Falls aber – wie von der Feuerwehr vorgebracht – Massnahmen zur Verbesserung der Löschwasserversorgung in Frommenhaus getroffen werden müssten, so hätten diese Vorrang.

Auf eine Entkeimungsanlage soll nach Ansicht mehrerer Gemeinderäte verzichtet werden.

### **Beschluss**

Dem neuen Gemeinderat wird empfohlen, die Sanierung der Wasserversorgung im Prufatscheng ins Budget 2016 aufzunehmen. Falls Massnahmen für die Gewährleistung der Löschwasserversorgung in Frommenhaus nötig sind, so haben diese höhere Priorität. (einstimmig)

### **866. Ansuchen der Wasser-Genossenschaft Tänsis-Brunnen um Ausbau der Gemeindewasserversorgung im Gross-Steg**

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Gemeindevorsteherung, Situationsplan

Begründung/Sachverhalt

Die Wasser-Genossenschaft Tänsis-Brunnen im Gross-Steg versorgt rund 27 Hütten bzw. Gebäude in der Kernzone und in den Gebieten ufem Bach und ufem Bachbord; nämlich die Gebäude von der Parzelle Nr. 89 in der Kernzone (Emmi Gassner) abwärts bis zur Parzelle Nr. 25 von Pepi und Oswald Schädler ufem Bachbord. Die Quellen befinden sich bergseitig vom Restaurant Bergstübli. Die anderen Gebäude in der Kernzone, von der Parzelle Nr. 89 aufwärts sind an die Gemeindewasserversorgung angeschlossen, ebenso wie die Gebäude obem Zu.

Zeitweise hat die Wasser-Genossenschaft Tänsis-Brunnen Probleme mit ihren Quellen, weil die Qualität des Wassers nicht immer den Anforderungen an Trinkwasser entspricht.

Bei der Versammlung der Wasser-Genossenschaft Tänsis-Brunnen vom 21. November 2014 wurden die Mitglieder Erwin Bühler und Ferdinand Eberle beauftragt, mit der Gemeinde Triesenberg wegen des Ausbaus des Gemeindewasserleitungsnetzes im Gross-Steg bzw. der Einspeisung von Gemeindewasser in die Genossenschaftsleitung Kontakt aufzunehmen.

Die Vertreter der Wasser-Genossenschaft teilten dann bei der Besprechung am 3. Februar 2015 der Gemeindevorsteherung mit, dass wahrscheinlich alle Genossenschafter interessiert sind, ihre Gebäude an die Gemeindewasserversorgung anzuschliessen und bereit sind, die üblichen Anschluss- und Benützungsgebühren zu bezahlen. Seitens der Gemeindevorsteherung wurde erklärt, dass der Ausbau der Gemeindewasserversorgung im Gross-Steg in den nächsten Jahren einzuplanen sei, nachdem die Wasser-Genossenschaft Tänsis-Brunnen - wie übrigens auch die Brunnengenossenschaft hinderem Zu - Probleme bezüglich Trinkwasserqualität hat. Da der Ausbau im Budget 2015 und in der Finanzplanung nicht vorgesehen sei, wäre laut Wassermeister Bertram Beck eine Übergangslösung wie bei der Brunnengenossenschaft hinderem Zu möglich. (Vereinbarung vom April 2012)

Die Gemeinde Triesenberg könnte nämlich Trinkwasser an die Wasser-Genossenschaft Tänsis-Brunnen abgeben. Die Genossenschaft hätte der Gemeinde die übliche Verbrauchsgebühr (derzeit 85 Rappen pro Kubikmeter) zu bezahlen.

Die Verantwortung der Gemeinde für genügend und einwandfreies Trinkwasser würde beim Übergabeschacht enden. Die Gemeinde würde keine Verantwortung für die Wasserqualität im bestehenden Leitungsnetz der Wasser-Genossenschaft Tänsis-Brunnen übernehmen und für keinerlei Schäden am Leitungsnetz der Wasser-Genossenschaft haften. Für sämtliche Kosten und baulichen Massnahmen (Übergabeschacht etc.) hätte die Wasser-Genossenschaft Tänsis-Brunnen aufzukommen. Die Ausführung der Arbeiten würde vom Gemeindewasserwerk organisiert.

Eine solche Übergangslösung müsste zeitlich auf maximal 5 Jahre beschränkt werden, wie bei der Brunnengenossenschaft hinderem Zu, denn in dieser Zeit haben die Gebäudebesitzer im Vergleich zu den eigentlichen Abonnenten des Wasserwerks weder die einmalige Anschlussgebühr noch die jährliche Grundgebühr von CHF 70.– zu entrichten.

Um den Ausbau der Gemeindewasserversorgung in die Wege zu leiten, wäre ein schriftlicher Antrag der Mehrheit der Genosschafter Tänsis-Brunnen erforderlich, worin sich diese verpflichten, ihre Gebäude an die Gemeindewasserversorgung anzuschliessen und die üblichen Gebühren zu bezahlen. Die derzeitigen Konditionen sind:

- einmalige Anschlussgebühr von CHF 3.50 pro m<sup>3</sup> umbautem Raum
- jährliche Benützungsggebühr von CHF 70.– (Zähler DN 20)
- jährlichen Verbrauchsgebühr von CHF 0.85 pro m<sup>3</sup> Wasserbezug
- Kosten der Hausanschlussleitung gehen zu Lasten der Grundeigentümer

#### Antrag

Die Gemeindevorsteherung beantragt, der Gemeinderat möge der Wasser-Genossenschaft Tänsis-Brunnen

- a) in Aussicht stellen, die Gemeindewasserversorgung in den nächsten fünf Jahren auszubauen, sofern die Mehrheit der Genosschafter einen entsprechenden Antrag stellt;
- b) eine auf fünf Jahre befristete Übergangslösung wie bei der Brunnengenossenschaft hinderem Zu anbieten.

---

#### Beschluss

Den Anträgen wird zugestimmt. (einstimmig)

### **867. Aufforstungs- und Verbauungsprojekt im Alpelti, 3. Etappe (BGS-Projekt)**

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Gemeindevorstellung, Projektunterlagen

Begründung/Sachverhalt

(Auszug aus dem Projektbeschreibung)

In früheren Jahren war unser Alpengebiet bis auf rund 1800 m ü. M. weitgehend bewaldet. An der oberen Waldgrenze wurde der lockere Hochwald von der Legföhren- und Alpenerlenbestockung abgelöst. Die heutigen Weideflächen entstanden weitgehend durch menschlichen Einfluss. Durch diese Entwaldungen wurden schutzbedürftige Böden freigelegt, was zu vermehrten Erosionen und Lawinenabgängen führte.

Im Jahr 1994 wurde von der Regierung und der Gemeinde Triesenberg aufgrund von fortschreitenden Erosionsansätzen und diversen Rutschungen die erste Etappe des Aufforstungs- und Verbauungsprojekts im Alpelti bewilligt. Schon damals wurde darauf hingewiesen, dass es unbedingt erforderlich ist, im Rahmen eines weiteren Projektes die Wiederbewaldung des oberen Alpelthanges in Angriff zu nehmen und damit langfristig die darunterliegenden Alpweiden zu schützen. Durch den Lawinenwinter 1999, den Starkniederschlägen an Pfingsten 1999 und den intensiven Niederschlägen im August 2000 war es nötig, im Jahre 2002 die zweite Etappe umzusetzen und so weitere Erosionen und Schäden zu verhindern. In den Projektunterlagen der zweiten Etappe wurde darauf hingewiesen dass im Zuge einer dritten und letzten Etappe die letzten waldfähigen Standorte mit Dreibeinböcken verbaut und mit Jungpflanzen auszupflanzen sind. Um langfristig eine durchgehende Bestockung zu erreichen, soll dabei der Mittel- und Randteil der Projektfläche verbaut und aufgeforstet werden.

Das vorliegende Projekt sieht vor, die dritte und gleichzeitig letzte Etappe im Gebiet "Lerchabödali" und "Heumad" im Alpelti, auf Grundeigentum der Gemeinde Triesenberg, mit Schneeböcken zu verbauen und anschliessend zu bepflanzen. Somit werden die darunterliegenden Alpweiden gegen Schneegleiten geschützt und die Erosionsansätze können eingedämmt werden. Ebenfalls wird das potentielle Anrissgebiet von Lawinen durch die geplanten Massnahmen verbaut und ein Abgleiten der Schneemassen im oberen Bereich kann grösstenteils ausgeschlossen werden.

Da sich die Aufforstungsflächen der ersten und zweiten Etappe in den letzten Jahren durchaus erfreulich entwickelt haben, zeigen die Jungbäume teilweise bereits jetzt schon ihre Wirkung gegen verschiedene Naturgefahrenprozesse wie Schneegleiten, Lawinen und Erosionen.

Wie im Projekt aus dem Jahre 2002 vorgesehen, soll nun in einer dritten Etappe des Verbauungs- und Aufforstungsprojekts im Alpelti abgeschlossen werden.

Das Verbauungs- und Aufforstungsgebiet liegt an der oberen Waldgrenze zwischen 1780 - 1880 m. ü. M. und umfasst eine Fläche von 0.58 ha. Das Projektgebiet ist sehr steil und gegen Osten gerichtet. *(Anm. Gemeindevorstellung: ausserhalb des Weidegebietes)*

Gemäss Projektbeschrieb sind die Erstellung von 250 Dreibeinböcken und das Pflanzen von 1500 Lärchen, 700 Fichten und 300 Bergföhren vorgesehen.

Der Kostenvoranschlag für die Verbauungs- und Aufforstungsmassnahmen beläuft sich auf CHF 85 000.–. Gestützt auf die Schutzwaldkartierung trägt das Land die Kosten zu 100 %. Auf die Gemeinde entfällt kein Kostenanteil.

Die Kommission für Land- und Alpwirtschaft der Gemeinde befürwortet das vorliegende Aufforstungs- und Bebauungsprojekt und nimmt wie folgt Stellung:

*"Der Gemeinderat genehmigte im Jahr 1994 eine 1. Etappe des Aufforstungs- und Verbauungsprojektes im Alpelti, dies aufgrund fortschreitenden Erosionsansätzen und Rutschungen. Im Jahr 2002 ist dann die 2. Etappe umgesetzt worden, um weitere Erosionen und Schäden zu vermeiden. In einer 3. und letzten Etappe dessen Projekt jetzt vorliegt, sollen im Gebiet "Lerchabödali und Heumad" Schneebocke installiert werden. Im Schutz dieser Böcke werden dann Lärchen, Fichten und Bergföhren gepflanzt.*

*Die Wiederbewaldung im oberen sehr steilen Alpeltihang, welcher zudem ausserhalb der Weidezone liegt, ist aus unserer Sicht zu begrüssen. Langfristig gesehen werden die darunterliegenden Alpweiden gegen Schneegleiten und Erosionsansätze geschützt oder sie können zumindest eingedämmt werden.*

*Die Mitglieder der Land- und Alpkommission empfehlen dieses Projekt zu bewilligen."*

#### Antrag

Die Gemeindevorstellung beantragt, der Gemeinderat möge – wie von der Kommission für Land- und Alpwirtschaft empfohlen – der dritten Etappe der Verbauungs- und Aufforstungsmassnahmen im Alpelti zustimmen.

#### Beschluss

Der dritten Etappe der Verbauungs- und Aufforstungsmassnahmen im Alpelti wird zugestimmt. (einstimmig)

### **868. Wiederaufnahme des Projektes zur Verlängerung des Steinschlagschutzdammes im Bergwald gegen Süden**

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Gemeindevorstellung, Orthofoto

#### Begründung/Sachverhalt

Die Steinschlagaktivität im Bergwald ist seit jeher bekannt. Als Schutzmassnahme wurde im Jahre 1980 entlang des Tüchelweges (heute Lattawaldweg) eine Steinschlagverbauung mit Doppel-T-Schienen und imprägniertem Rundholz erstellt. In den 90-iger Jahren nahm die Intensität der Steinschläge bzw. der Abgang von Gesteinsbrocken im Bergwald zu. Der Schutzwald, infolge Überalterung und durch Sturmschäden geschwächt, konnte die erforderliche Schutzfunktion nur noch teilweise erfüllen. Die Rundhölzer der 1980 erstellten Steinschlagverbauung wurden beim Abgang grösserer Steine oftmals durchschlagen, sodass die Wohnhäuser im Weiler Lavadina gefährdet waren.

Von den bekannten Verbauungsarten ist ein Schutzdamm die wirksamste Methode gegen Steinschlag. Er hat die Aufgabe, herabstürzende Gesteinsmassen abzufangen und im Stauraum zurückzuhalten. Der Gemeindeförster gelangte dazumal mit dem Ersuchen an das Rüfeamt, zusammen mit einem Geologen eine Grobbeurteilung für einen möglichen Dammbau vorzunehmen. Nach Begehungen vor Ort wurde schliesslich vom Rüfeamt eine Vorstudie erstellt. Die Forst- und Rüfekommission der Gemeinde Triesenberg schlug dem Gemeinderat daraufhin im Juni 1997 vor, dem Amt für Wald, Natur und Landschaft den Auftrag zu erteilen, ein Steinschlag-Schutzdammprojekt zu erarbeiten. Der Gemeinderat stimmte diesem Vorgehen in der Sitzung vom 24. Juni 1997 zu und beantragte die Projektierung eines Steinschlagschutzdammes. Die Regierung vergab im Februar 1998 die Projektierungsarbeiten auf Antrag des Amtes für Wald, Natur und Landschaft an das Ingenieurbüro Hoch & Gassner AG.

Lage und Länge des Schutzdammes und damit die Abgrenzung des zu schützenden Gebietes wurden in einer früheren, durch das FL Tiefbauamt und das Amt für Wald, Natur und Landschaft abgefassten Projektstudie festgelegt und bildeten somit die technischen Grundlagen des vom Ing. Büro Hoch & Gassner AG erstellten Projektes. Der Schutzbereich beschränkte sich auf den Weiler Lavadina. Einzelne Objekte, wie das Riethaus und das Gebiet Boda liegen südlich und somit ausserhalb des Schutzgebietes.

Die Topographie des Gebietes ermöglichte zwei unterschiedliche Ausführungsvarianten. Der Gemeinderat entschied sich am 18. August 1998 für die Ausführung nach Variante 1, also für den Bau eines durchgehenden Dammes mit einer Steigung von 12 – 15 %. Er erklärte sich mit der Übernahme von 20 % der veranschlagten Kosten (CHF 1 060 000.–) einverstanden.

Für den Aufbau des Dammes mussten dann innert drei bis vier Monaten rund 30 000 m<sup>3</sup> Erdmaterial von der Deponie Leitawis zugeführt werden. Zur Abstützung des Dammfusses wurde auf einer Länge von etwa 60 m die Erstellung einer Blocksteinmauer erforderlich.

Um den Steinschlagschutz auch für die südlich von Lavadina gelegenen Gebiete (Pranger, Boda, Ried) zu verbessern, sollte nach damaliger Ansicht des Gemeinderates der Schutzdamm in einer zweiten Etappe in südlicher Richtung verlängert oder eine andere wirksame Schutzbaute errichtet werden. Das Amt für Wald, Natur und Landschaft wurde mit Schreiben vom 19. August 1998 ersucht, diesbezügliche Abklärungen zu treffen und der Gemeinde Triesenberg Vorschläge zu unterbreiten. Seither ist in der Sache nichts mehr gegangen.

#### Antrag

Die Gemeindevorstellung beantragt, der Gemeinderat möge entscheiden, ob das Projekt betreffend Verlängerung des Schutzdammes in südlicher Richtung oder die Erstellung einer anderen wirksamen Schutzbaute wieder aufgegriffen werden soll.

---

Auf die Frage eines Gemeinderates teilt der Vorsteher mit, dass die Verminderung der Steinschlaggefahr durch einen Schutzdamm Auswirkungen auf eine künftige Zonierung der Gebiete Boda, Pranger und Ried haben könne.

## Beschluss

Das Projekt betreffend Verlängerung des Schutzdammes in südlicher Richtung oder die Erstellung einer anderen wirksamen Schutzbaute soll wieder aufgegriffen und beim Land ein entsprechender Antrag gestellt werden. (einstimmig)

### **869. Gewährung eines zinslosen Darlehens an die neu gegründete Alpgenossenschaft Triesenberg**

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag der Gemeindevorsteherung

Begründung/Sachverhalt

Am 9. Dezember 2014 gründeten 12 Bauern die Alpgenossenschaft Triesenberg. Gemäss Statuten können - unabhängig ihres Wohnsitzes - Rindviehbesitzer, die einen Landwirtschaftsbetrieb führen und auf den von der Alpgenossenschaft Triesenberg gepachteten Alpen und Maiensässen Vieh sömmeren, Mitglied der Genossenschaft werden.

Der Zweck der Alpgenossenschaft Triesenberg ist:

- a) die Pachtung sowie zweckmässige und nachhaltige Bewirtschaftung von Alpen und Maiensässen in Liechtenstein; vornehmlich der Gemeindealpen Sücka, Turna und Sareis sowie der Maiensässe Gross- und Kleinsteg;
- b) die Verarbeitung der auf den Alpen und Maiensässen gewonnenen Milch zu hochwertigen Alprodukten und deren Vermarktung;
- c) die Förderung der land- und alpwirtschaftlichen Kenntnisse der Genossenschaftsmitglieder durch Veranstaltungen, Vorträge, Kurse und Exkursionen;
- d) die Förderung der Interessen der Alpwirtschaft im Allgemeinen.

An der Gründungsversammlung wurde folgender Alpvorstand gewählt:

Präsident	Frank Willinger
Alpmeister Sücka	Michael Gassner
Alpmeister Turna/Sareis	Normann Bühler
Kassier	Roger Schädler
Aktuar	Fritz Wohlwend

Gewählte Rechnungsrevisoren Barbara Egeter und Erich Strub

Da die "Alpkooperationen" Sücka und Turna/Sareis in Zukunft praktisch nicht mehr bestehen, stimmte der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 20. Januar 2015 der Auflösung der bestehenden Pachtverträge sowie der Neuverpachtung der Alpen Sücka, Turna und Sareis auf 10 Jahre zu den bisherigen Konditionen an die neu gegründete Alpgenossenschaft Triesenberg zu. Ein wesentlicher Bestandteil der Pachtbedingungen bildet das Bewirtschaftungsreglement für die Gemeindealpen. Der Pachtvertrag mit der Alpgenossenschaft Triesenberg ist inzwischen abgeschlossen.

Die neu gegründete Alpgenossenschaft Triesenberg ist unabhängig von den früheren Alpkooperationen und nimmt den Betrieb ohne vorhandenes Eigenkapital auf. Jedoch kommen schon von Anfang an Kosten auf die Alpgenossenschaft zu: Kauf von Verbrauchsmaterial, Versicherungen, Personalkosten usw. Die Alpgenossenschaft Triesenberg ersucht daher die Gemeinde Triesenberg um ein zinsloses Darlehen in Höhe von CHF 50 000.–. Die Rückzahlung des Darlehens wird bis spätestens in sieben Jahre - nach Möglichkeit früher - erfolgen.

#### Antrag

Die Gemeindevorstellung beantragt nach Rücksprache mit dem Vorsitzenden der Kommission für Land- und Alpwirtschaft, der neu gegründeten Alpgenossenschaft Triesenberg auf sieben Jahre ein zinsloses Darlehen in Höhe von CHF 50 000.– zu gewähren.

#### Beschluss

Der neu gegründeten Alpgenossenschaft Triesenberg wird auf sieben Jahre ein zinsloses Darlehen in Höhe von CHF 50 000.– gewährt. (einstimmig)

### 870. Durchführung des Dorffests 2015

Den Gemeinderäten zugestellt: Antrag des Fachsekretariats Kultur, Schreiben der Harmoniemusik

#### Begründung/Sachverhalt

Im Dezember 2014 wurden alle Vereine informiert, dass das Dorffest 2015 am Wochenende vom 29. / 30. August stattfindet und die Gemeinde noch Vereine sucht, die im Auftrag der Gemeinde das Dorffest organisieren. Bis zum Ende der Eingabefrist Ende Januar sind von einigen Vereinen Absagen eingegangen aber leider keine einzige Bewerbung. Einzig Norman Lampert, Präsident der Harmoniemusik, hat sich erkundigt, ob Bewerbungen eingegangen seien. Gemäss seinen Ausführungen stehe die Harmoniemusik selbstverständlich zurück, wenn andere Vereine sich bewerben würden. Sollte kein Verein Interesse haben, werde die Harmoniemusik die Organisation im Auftrag der Gemeinde aber gerne übernehmen.

Da kein anderer Verein die Organisation des Dorffests 2015 übernehmen will, hat die Harmoniemusik sich in ihrem Schreiben vom 25. Februar offiziell für die Durchführung des Dorffests 2015 beworben. Sollte der Gemeinderat die Harmoniemusik zu den gleichen Bedingungen wie im vergangenen Jahr mit der Organisation beauftragen, wird sie ein entsprechendes Konzept ausarbeiten. Es soll wiederum allen anderen Dorfvereinen ermöglicht werden, sich mit einem Stand zu präsentieren oder dann als Team an einem Wettbewerb teilzunehmen, um die Vorgaben des Reglements zur Vereinsförderung zu erfüllen.

Die Kulturkommission hat schon letztes Jahr festgehalten, dass für die Gemeinde die Organisation durch die Harmoniemusik den Vorteil hat, dass sie nur den Unkostenbeitrag zu leisten hat und ihr keine weiteren Kosten erwachsen, wie beispielsweise für Werbung, Infrastruktur, Ton- und Lichttechnik, Gagen für Musiker oder die Entschädigungen für Stunden der Kommissionsmitglieder. Sie unterstützt deshalb die Bewerbung der Harmoniemusik. Im Budget 300.318.04 der Veranstaltungskommission sind für das Dorffest 2015 CHF 8 000.– vorgesehen.

#### Antrag

Das Fachsekretariat für Kultur beantragt, der Gemeinderat möge:

- a) Die Harmoniemusik Triesenberg mit der Organisation und Durchführung des Dorffests 2015 beauftragen.
- b) Den Beitrag an die Kosten für die Infrastruktur in der Höhe von CHF 8 000.– bewilligen.

---

Auf Wunsch eines Gemeinderates wird der Vorsteher die Harmoniemusik ersuchen, eine Abrechnung vom Dorffest 2014 vorzulegen.

#### Beschluss

Die Harmoniemusik wird mit der Durchführung des Dorffestes 2015 beauftragt und ihr dafür der budgetierte Betrag von CHF 8 000.- zur Verfügung gestellt. (einstimmig)

#### 871. Information zu aktuellem Baugesuch

Der Gemeinderat nimmt folgende aktuellen Baugesuche zur Kenntnis:

Claudio Eberle, Chalberrütistrasse 19  
Neubau Einfamilienhaus in der Chalberrüti

Triesenberg, 30. März 2015

Hubert Sele  
Gemeindevorsteher

Cornelia Schädler  
Protokoll